



I n f o b r i e f

Eisenstadt, 07.10.2023

Betreff: FAG Grundsatzvereinbarung – GVV sieht PRO & CONTRA; Informationsfreiheitsgesetz (erste Info);

Liebe Gemeindevertreter!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Finanzausgleich - derzeitiger Stand:

Wie bereits medial bekannt, wurde eine Grundsatzvereinbarung über ein neues Finanzausgleichsgesetz von den Finanzausgleichspartnern erzielt. Dies bedeutet, dass Eckpfeiler des neuen FAGs definiert wurden, jedoch **wichtige Details in weiteren Verhandlungen unbedingt noch sicherzustellen** sind. Das finale Gesamtpaket soll Anfang November 2023 paktiert werden. Neben diesen finanziellen Eckpunkten, die in den nächsten Wochen noch im Detail auszugestalten sind, wird das finale Paket zum Finanzausgleich 2024-2028 noch weitere Themen und Reformvorhaben umfassen – so etwa strukturelle Reformen im Gesundheitswesen, Aufgabenreformen im Bereich des assistenzpädagogischen Personals in den Schulen oder nicht zuletzt auch die überfällige Vereinfachung der Grundsteuer B.

Einige Bereiche, in der vom Gemeindebund Österreich in seiner einstimmigen Resolution geforderten Punkte, konnten erreicht werden, einige wesentliche Forderungen wurden vom Finanzminister abgeschmettert.

😊 **Für die burgenländischen Gemeinden positiv anzuführen ist die Verdoppelung des Strukturfonds von derzeit 60 Mio. Euro p.A. auf zukünftig 120 Mio. Euro p.A. (dies betrifft 118 Gemeinden im Burgenland und somit profitieren wir im Burgenland überproportional!).**

😞 Leider wurde aber beim Strukturfonds, wie vom GVV Burgenland massiv gefordert, keine Wertsicherung vorgenommen.

😞 Weiters offen ist die Erhöhung des Gemeindeanteils in der sogenannten Oberverteilung, also der Anteil der Gemeinden von 11,88 % auf 14,5 % des gemeinschaftlichen Bundessteueraufkommens. Mit diesen frischen Geldern wäre gemäß der einstimmig verabschiedeten Gemeindebundforderung eine weitgehende Angleichung der Ertragsanteile für eine/n Burgenländer*in an den österreichischen Durchschnitt möglich gewesen

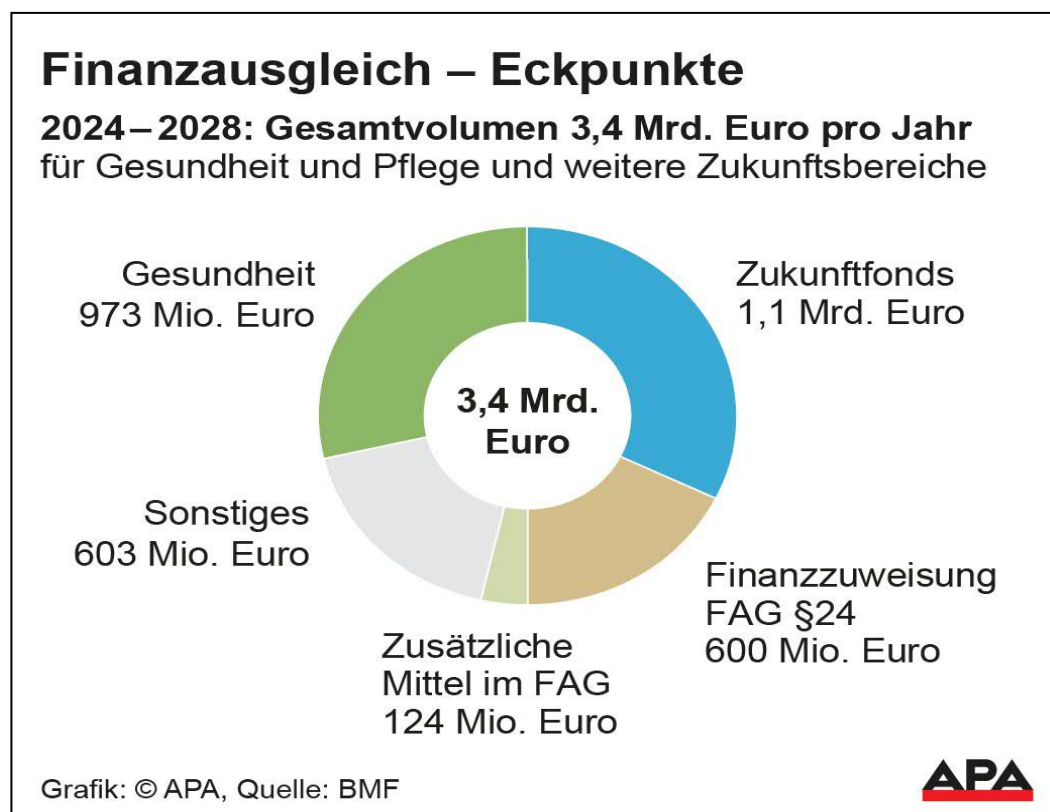
Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form

(rd. 250 Euro p.a./EW Angleichung). **Durch das bedauerlicherweise nicht verändern des „Fixschlüsselanteils“ bleibt jedenfalls der GVV Burgenland weiterhin bei seiner Forderung nach gleichen Ertragsanteilen pro Einwohner in jedem Bundesland!**

😊 Wichtig ist uns zu betonen, dass man sich in dieser Grundsatzeinigung der Finanzausgleichspartner nur auf das **Geldvolumen (insgesamt 2,4 Mrd. Euro an "frischen" Mitteln pro Jahr)** und die Eckpunkte des FAG verständigt hat. Die Details und die genauen Finanzströme zwischen Bund, Länder und Gemeinden, sowie die **zu erfüllenden Auflagen bzw. die Verteilung für z.B. die Mittel aus dem neuen Zukunftsfonds (1,1 Mrd. Euro insgesamt)** müssen in weiteren Runden noch ausverhandelt werden.

😞 Insbesondere die anteiligen Mittel aus dem Zukunftsfonds für Kinderbetreuung (50%), Klima/Umwelt (25%) und Wohnen/Sanierung (25%), die nach der Volkszahl in die Ländertöpfe fließen, müssen noch bilateral zwischen den Ländern mit den Gemeinden vereinbart werden. **Der GVV Burgenland stand und steht jedoch weiterhin dafür, dass diese Mittel unbürokratisch direkt den Gemeinden zur Gestaltung überwiesen werden (z.B. ähnlich wie in Vergangenheit bei den KIP Geldern)!**

In den in der Grafik ersichtlichen 600 Mio. Euro FAG §24 Mitteln sind auch der Strukturfonds (5x 120 Mio. Euro p.A.) enthalten. Hier konnten wir uns bislang gegen eine Änderung der Verteilungskriterien stemmen, dh. 118 burgenländische Gemeinden profitieren hier voraussichtlich doppelt, da auch die Mittel verdoppelt wurden.



Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form

Zusammenfassung - aktueller Stand:

☹️ Die Anteile der einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bleiben unverändert (vertikale Verteilung).

😊 Der Bund stellt Ländern und Gemeinden insgesamt 2,4 Mrd. Euro an "frischen" Mitteln pro Jahr zur Verfügung. Insbesondere entfallen diese auf folgende Sachbereiche:

- ⇒ Zusätzlich werden einmalig den Gemeinden 300 Mio. Euro für das Jahr 2024 als **Liquiditätsstütze** (Kostensteigerungen, Einnahmerückgänge, usw.) zur Verfügung gestellt, die in den Jahren 2025, 2026 und 2027 von den Ertragsanteilen einbehalten werden. Dies wird das aktuell für 2024 erwartete Wachstum der Gemeinde-Ertragsanteile um gut 2 Prozentpunkte erhöhen. Die Tranchen für die Rückzahlung betragen je 100 Mio. € in den Jahren 2024 – 2027. **PS: Der GVV hat immer die Liquiditätsengpässe der Gemeinden und die zu kofinanzierenden Gemeindepakete (KIP-Schuldenfalle) kritisiert und entsprechende Resolutionen erlassen.**
- ⇒ Darüber hinaus erhalten alle Gemeinden künftig eine Finanzaufweisung des Bundes in Höhe von rund 180 Millionen Euro pro Jahr (bisher betrug diese Anfang Juli eingehende Finanzaufweisung österreichweit rund 53 Mio. EUR pro Jahr). Auch hier ist der konkrete Verteilungsschlüssel noch in Verhandlung.
- ⇒ Der **Strukturfonds**, der zur Unterstützung von Abwanderungsgemeinden und strukturschwachen Gemeinden dient, wird von 60 Mio. Euro jährlich auf 120 Mio. Euro jährlich aufgestockt.
- ⇒ Der Bund stellt insges. 1,1 Mrd. Euro im Rahmen eines sog. **"Zukunftsfonds"** zur Verfügung. Diese Mittel werden jährlich valorisiert und sollen für die Erreichung von (noch zu definierenden) Zielen in den Bereichen Kinderbetreuung, Klimaschutz und Wohnen und Sanieren eingesetzt werden. **Sollten die einvernehmlich definierten Ziele nicht erreicht werden, gibt es entgegen bisherigen Aussagen KEINE Sanktion** (keine Rückzahlungsverpflichtung).
- ⇒ **Entgegen der Forderung der kommunalen Interessenvertretungen wird ein Teil der Mittel NICHT den Gemeinden direkt den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, sondern sollen über die Länder verteilt werden.**
- ⇒ Die Mittel im spitalsambulanten Bereich und für den Pflegefonds (der kostendämpfend für Länder und Gemeinden im Pflegebereich wirkt) werden ab 2025 jährlich um die Inflation und plus 2 % angepasst.

Informationsfreiheitsgesetz – Erste Informationen:

Nach jahrelangem Ringen hat die Regierung den Entwurf zur Reform des Amtsgeheimnisses vorgelegt. Dieses soll mit dem Jahr 2025 Geschichte sein, an seine Stelle wird das neue Informationsfreiheitsgesetz treten. **Für die Umsetzung der Pläne ist eine Zweidrittelmehrheit nötig.** Mit dem neuen Gesetz soll ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Grundrecht auf Zugang zu Information eingeführt werden. Anstelle des Amtsgeheimnisses tritt ein „**Grundrecht auf Information**“ für jede und jeden, das erforderlichenfalls auch bei Verwaltungsgerichten und dem Verfassungsgerichtshof eingeklagt werden kann. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung betrifft die Verwaltungsorgane von Bund und Ländern sowie von allen Gemeinden – samt den mit der Besorgung von Geschäften der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung betrauten Organen. **Informationen sind auch von nicht hoheitlich tätigen Stiftungen, Fonds, Anstalten und Unternehmungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes oder eines Landesrechnungshofes unterliegen, zu erteilen. Zeit zur Auskunftserteilung haben die informationspflichtigen Stellen ab Antragsstellung vier Wochen, wobei diese Frist aus triftigen Gründen um weitere vier Wochen verlängert werden kann.**

Gemeinden und Gemeindeverbände bis zu einer Grenze von 5.000 Einwohnern sind von der proaktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen. Im Burgenland betrifft diese Ausnahme – nach jetzigem Stand – 165 Gemeinden.

Beschlossen werden soll das Gesetz so rasch wie möglich, **in Kraft treten sollen die neuen Bestimmungen laut Regierungsplänen dann im Jahr 2025**, eine Zeitspanne von eineinhalb Jahren, die es den jeweiligen Stellen ermöglichen soll, sich ausreichend vorbereiten zu können. Der Bund ist nun gefordert die technische Unterstützung für die Veröffentlichung und Verknüpfung von Daten zur Verfügung zu stellen, um den bürokratischen Aufwand für die Gemeinden so gering wie möglich zu halten

Weitere Informationen folgen, sobald auch wir nähere Informationen haben!

Für den Verband



Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV



Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer GVV



Patrick Hafner, MA
2. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form